

Anfrage

Präs: 29. März 2011

Nr.: 2809/J-BR/2011

**der Bundesräte Edgar Mayer, Dr. Magnus Brunner, Cornelia Michalke
betreffend Aktionsplan Konsumentenschutz
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**

Die **Berichterstattung über existenzbedrohende Telefonrechnungen, welche in den letzten Wochen insbesondere in Vorarlberg aufgelaufen sind und über die AK Vorarlberg publik gemacht wurden, hat österreichweit mächtig Staub aufgewirbelt. Das Verhalten bzw. die Vorgangsweise der Netzbetreiber stößt nicht nur den Konsumentenschützern sauer auf. Was die Menschen vor allem verunsichert und erzürnt, ist die Intransparenz der Abrechnungen, die Unverhältnismäßigkeit der Kosten bei der Überschreitung von vertraglichen Guthaben sowie der Umstand, dass so gut wie jedes Missbrauchsrisiko auf den Kunden abgewälzt wird. Vor allem bei Datenverbindungen tappen Konsumenten absolut im Dunkeln, weil es unmöglich nachzuvollziehen ist, wie die Datentransfers zustande gekommen sind.**

Was derzeit im Rahmen von Handyrechnungen alles zur Vorschreibung gelangt, ist einfach unglaublich. Da werden von Betrügern Rufumleitungen gelegt und dadurch Kosten in Höhe von 15.000 € verursacht. Es werden 25.000 € für Datenverbindungen verlangt, bei denen niemand erklären kann, wie sie zustande gekommen sind. Selbst der zuständige Netzbetreiber gibt auf Anfrage zu, lediglich „Vermutungen“ anstellen zu können, wie es zu diesem Datenverbrauch gekommen ist. Ganz abgesehen davon, dass die erbrachte Leistung in keinem logischen Verhältnis zu den verrechneten Kosten stehen. Denn warum sollen für 7,58 Gigabyte 25.000 Euro bezahlt werden, wenn es daneben Flatratepakete um 20 Euro gibt

Nachdem diese Probleme bekannt sind und es entsprechende Schutzmaßnahmen im Aktionsplan Konsumentenschutz 2010-2013 gibt, ist es höchst an der Zeit initiativ zu werden und dringend notwendige Schutzmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Daher stellen die unterzeichneten Bundesräte an den Minister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

- 1) Wann werden Sie zu den im Aktionsplan Konsumentenschutz vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Telefonie eine entsprechende Gesetzesvorlage vorlegen?
- 2) Wird eine Gesetzesvorlage auch transparentere Abrechnungsmodalitäten beinhalten?

- 3) Wie werden die unverhältnismäßig hohen Kosten bei einer Überschreitung von vertraglichen Guthaben geregelt werden?
- 4) Wird dabei auch die unbedingt erforderliche Transparenz bei den Datenverbindungen und bei den Datentransfers einer Lösung zugeführt?
- 5) Das Missbrauchsrisiko wird von den Telefongesellschaften grundsätzlich auf die Telefonkunden abgewälzt. Wird hier an eine Beweislastumkehr gedacht, um die Konsumenten zu schützen?
- 6) Wird es für VerbraucherInnen künftig die Möglichkeit geben, maximale Verbrauchslimits festzusetzen, ab denen Verbindungen gesperrt werden, so wie es im Aktionsplan Konsumentenschutz 2010-2013 unter „Ziele und Maßnahmen“ im Kapitel „Schutz vor überhöhten Rechnungen“ vorgesehen ist?

J. Mayer
Benetia Chidate
R. S. - - e